

Was können wir für Sie tun?

- Wir unterstützen Sie in Ihren Belangen.
- Ihr Schutz und Ihr Wohl haben für uns höchste Priorität.
- Wir erstellen eine Gefahrenprognose.
- Wir klären Sie auf und vermitteln Ihnen allgemeine und spezielle Handlungsstrategien.
- Wir unterstützen Sie bei rechtlicher und polizeilicher Intervention.



An uns können Sie sich wenden!



Bachstraße 2, 48527 Nordhorn

Tel.: 05921 6464

E-Mail: info@beratungsstelle-hobbit.de

Sekretariatszeiten:

Mo., Mi. 9.00 - 12.00 h / Di., Do. 14.30 - 17.30 h

Zusätzlich kann jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Beratungszeiten nach Vereinbarung

Spenden: Wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen wollen:

Spendenkonto: Grafschafter Volksbank eG

IBAN: DE09 2806 9956 1207 7771 20



Stalking ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwerwiegende Straftat.

Stalking



Jeder Fall ist anders. Wir beraten Sie individuell!!

Mögliche Handlungen sind:

- Telefonanrufe (manchmal 100 Mal pro Tag)
- Briefe, E-Mails, WhatsApp — Nachrichten mit Liebeserklärungen, zweideutigen Angeboten und Beschimpfungen
- Verfolgen, Auflauern
- Zusenden von Blumen und Geschenken
- Beschädigung von Eigentum
- Drohungen, Rufmord
- Körperverletzung, aggressive Gewalt-handlungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

**Stalking ist kein
Kavaliersdelikt,
sondern eine
schwerwiegende
Straftat.**

Was können Sie als Betroffene oder als Betroffener tun?

- Dem Stalker sofort und unmissverständlich klarmachen, dass Sie keinen Kontakt wünschen.
- Dem Stalker klarmachen, dass er derartiges Verhalten unterlassen soll.
- Eine Beratungsstelle aufsuchen, die Sie kompetent über weitere Maßnahmen informieren kann.
- Ruhe bewahren und mit Freunden oder Verwandten über die Situation reden. Öffentlichkeit kann Sie schützen.
- Alle möglichen Beweise aufheben bzw. speichern (SMS, Anrufbeantworter, Briefe, Geschenke, WhatsApp-Nachrichten etc.). Sie können als Beweismittel vor Gericht dienen.
- Ein Stalking – Tagebuch führen, in dem Ort, Datum, Uhrzeit und die Aktionen selbst notiert werden.
- Bei Telefonterror eine Fangschaltung bzw. geheime Telefonnummer beantragen.



**Auch wenn es Ihnen
schwerfällt:
Folgen Sie absolut
konsequent dem
eingeschlagenen Weg!**